

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung eines Kfz	Seite 1
II. Öffentliche Ausschreibung VgV – Lieferung eines Fahrgestells für eine Drehleiter	Seite 1
III. Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 27.04.2022 - Tagesordnung	Seite 4
IV. Bekanntmachung der RVO über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen 2022	Seite 4

Herausgeber
Stadt Speyer

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges

██████████, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-A 1068 untersagt.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 15.03.2022 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3 oder 4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

II. Ausschreibung gem. § 15 VgV Auftragsbekanntmachung gem. § 37 VgV

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Lieferung eines Fahrgestells für eine Drehleiter DLAK 23/12 für die Feuerwehr Speyer **Vergabenummer: SSPE-2022-0042**

- a) Stadtverwaltung Speyer
Zentrale Vergabestelle
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
- b) Offenes Verfahren
- c) Angebote können abgegeben werden:
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter SignaturDas Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- d) Umfang der Leistung und Ort der Leistung:
Lieferung eines Fahrgestells für eine Drehleiter DLAK 23/12 für die Feuerwehr mit kombinierten Bewegungen (Automatik-Drehleitern), Sicherheits- und Leistungsanforderungen sowie Prüfverfahren; nach DIN EN 14043:2014-04 sowie nach den Technischen Richtlinien des Landes Rheinland-Pfalz.

Stadtverwaltung Speyer
Hauptfeuerwache
Industriestraße 7
67346 Speyer

Telefon
(06232) 142383
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
poststelle@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
- g) Mit dem Angebot ist ein verbindlicher Liefertermin anzugeben; Lieferung schnellstmöglich nach Auftragserteilung bzw. spätestens 6 Monate nach Auftragserteilung
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter www.auftragsboerse.de unter folgendem Link:

<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-18008c845a0-1b21d1793ec4a801&Category=InvitationToTender>

Seit dem 18. Oktober 2018 sind ausschließlich digitale Angebote zugelassen!

- i) Angebotsfrist:
Abgabe der elektronischen Angebote bis Donnerstag, 12.05.2022, 10:00 Uhr
- j) Vertragsstrafen:
Vertragsstrafe für Verzug: 0,10 % für jeden Werktag (begrenzt auf 5 % der Auftragssumme ohne Umsatzsteuer)
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
- l) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:

Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Eigenerklärung zur Eignung (VHB Formblatt 124 LD) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen.

Dieses enthält u. a. Eigenerklärungen bzw. Angaben

- über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
- darüber, dass in den letzten Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt wurden (Drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren sind mit dem Angebot vorzulegen!)
- darüber, dass die zur Ausführung der Leistung erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen
- über die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- darüber, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet - oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- darüber, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Die o. g. Erklärungen sind auf Verlangen der Vergabestelle auch abzugeben für die anderen Unternehmen bzw. für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt.



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 14.04.2022

Seite 2

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind zu den o. g. Punkten auf gesondertes Verlangen innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist entsprechende Bestätigungen vorzulegen.

Werden die angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Weiteres ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über ein Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.

Folgende Unterlagen bzw. Nachweise sind bereits mit dem Angebot vorzulegen (siehe auch Leistungsverzeichnis):

- Anbieter müssen ihre Leistungsfähigkeit und ihre Qualitätssicherungsmaßnahmen durch den Nachweis der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig erbringen.
- Bei Abgabe des Angebotes sind drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren über die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit mindestens folgenden Angaben einzureichen: Ansprechpartner mit Kontaktdaten; Art der ausgeführten Leistung; Ausführungszeitraum.
- Eine vorläufige Gewichtsbilanz ist beizulegen.
- Es ist ein Plan (Fertigungszeichnung) für das angebotene Fahrgestell beizulegen.
- Dem Angebot sind beizulegen: Technische Daten über das angebotene Fahrgestell mit mindestens folgenden Inhalten: Leergewicht, Einsatzgewicht, Maximalgewicht sowie deren Bemaßungen mit Länge, Breite Höhe.
- Es ist ein bieter eigenes Angebot, bei dem sich keine Widersprüche zu den Inhalten des Leistungsverzeichnisses ergeben dürfen (d.h. ein auf das Leistungsverzeichnis bezogenes Angebot welches mit eigener EDV des Bieters erstellt worden ist), inklusive des im Leistungsverzeichnis genannten Angebotspreises abzugeben.

Weiteres ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Ebenfalls mit dem Angebot vorzulegen sind folgende Unterlagen:

Bietererklärung zur Zusicherung der Zuverlässigkeit
Mustererklärung 3 – Mindestentgelt

m) Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

n) Zuschlagskriterien:
Preis 40 %; Unterhaltung 10 %; Umsetzung 50 %

o) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB)

Vergabekammer Rheinland-Pfalz, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz, Rheinland-Pfalz,
Tel.: +49 6131-16-2234, Fax: +49 6131-16-2113,
E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de; www.mwwlw.rlp.de



Stadt Speyer

FB 1-110

110/Mü

Amtsblatt 14.04.2022

Seite 3

**III. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am
Mittwoch, den 27. April 2022, Rathaus, Maximilianstraße 12, 1. OG,
Historischer Ratssaal**

Vorsitzender	Herr Frankenbach
Beisitzer	Frau Hinderberger
Beisitzer	Herr Emes

<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
09:00 bis 10:00	Sitzung nicht öffentlich!
10:00	wegen Baurechts
11:00	wegen Oberflächenwasser

FB 1-140

**IV. Bekanntmachung der Rechtsverordnung über die Freigabe von
verkaufsoffenen Sonntagen in den Verkaufsstellen der Stadt Speyer
am 24.04.2022, 30.10.2022 und 27.11.2022**

Aufgrund des § 10 des Landesladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz
(LadöffnG) vom 22.11.2006 in der zur Zt. geltenden Fassung wird für die Stadt
Speyer folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen der Stadt Speyer im räumlichen Umfeld der anlassgebenden
Veranstaltung dürfen an den Sonntagen 24.04.2022 anlässlich der
Frühjahrsmesse, 30.10.2022 anlässlich der Herbstmesse und 27.11.2022
anlässlich des Weihnachts- und Neujahrsmarktes in der Zeit von 13.00 Uhr bis
18.00 Uhr geöffnet sein. Das räumliche Umfeld umfasst den engeren
Geltungsbereich der Sondernutzungssatzung (Kernzone Maximilianstraße, Zone
A), d.h. den Verlauf der Maximilianstraße mit den angrenzenden Seitenbereichen
sowie dem Stadteingang am Postplatz und das Kaiserdom-Umfeld bis zum
Historischen Museum.

§ 2

- (1) Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes vom
06.06.1994 (GBBl. 1994 Teil I S. 1170) in der zur Zt. geltenden Fassung sind
zu beachten.
- (2) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein
Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und –dauer der am Sonntag
beschäftigten Arbeitnehmer und über die diesen zum
Ausgleich für die Beschäftigung an diesem Sonntag gewährte Freistellung zu
führen.



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 14.04.2022

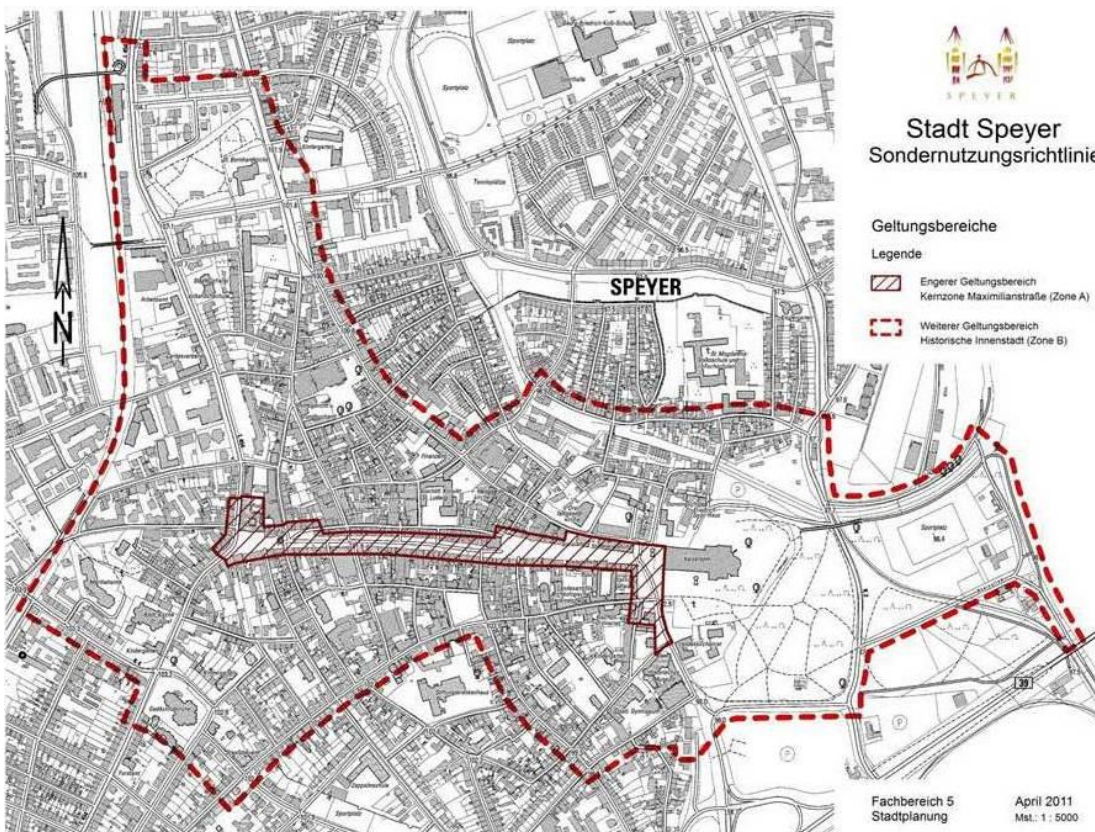
§ 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 Abs. 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes geahndet.
Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965) in der z. Zt. gültigen Fassung geahndet.
Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag kann nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20.06.2002 (BGBl. 2002 Teil I S. 2319) in der z.Zt. gültigen Fassung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.
Zu widerhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl. 1994 Teil I S. 1170) in der zur Zt. geltenden Fassung geahndet werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Speyer, den 23.03.2022
Stadtverwaltung Speyer
gez. *Stefanie Seiler*
Oberbürgermeisterin




STADT SPEYER
Sondernutzungsrichtlinie

Geltungsbereiche
Legende
Engerer Geltungsbereich
Kernzone Maximilianstraße (Zone A)
Weiterer Geltungsbereich
Historische Innenstadt (Zone B)

Fachbereich 5
Stadtplanung
April 2011
Mst.: 1 : 5000

FB 2-210


115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 14.04.2022

Seite 5

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 14.04.2022



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 14.04.2022

Seite 6